



Frühneuzeitliche Stadthirten in Chemnitz

Helmut Bräuer

Der Begriff „Stadt“ wurde und wird in der Geschichtsschreibung über die frühe Neuzeit in der Regel mit Handwerk, Gewerbe und Handel, Markt und Messe in Verbindung gebracht, wenn nach den kommunalen ökonomischen Grundlagen gefragt worden ist. Zünftiges Agieren sowie Waren- und Geldwechsel galten in diesem Kontext als dominante Größen. Marginal scheinen noch Tagelöhner- und Gesindearbeiten auf. Dennoch war das nicht „die ganze Wirtschaft“.

Die innerstädtische Struktur mit ihrer relativ dichten Bebauung sorgte für Enge und Gedrängtheit und ließ wenig Raum für agrarisches Potenzial. Es spielte dennoch eine Rolle, muss aber hauptsächlich vor den Toren gesucht werden. Dresden, Leipzig und Freiberg liefern eindeutige Beispiele, und auch Chemnitz ist dafür ein markanter Fall.¹

Das Chemnitzer Schocksteuer-Register von 1717 belegt augenfällig die Bindung von innerstädtischem Wohnplatz der Bürger-Grundbesitzer und der beträchtlichen Dimension ihres Boden- und Zweitgebäude-Bestandes vor den Toren.² Das unterstreicht die bereits von Karl Czok hervorgeho-

bene Zusammengehörigkeit von Stadt und Vorstadt.³ So benennt z.B. obiges Register für den seit 1696 als Bürgermeister fungierenden Daniel Wagner zwei Häuser und einen Garten in der Stadt sowie zwei Wohnhäuser, sechs Gärten, ein Vorwerk, zwei Scheunen, sieben Äcker, zwei Keller und mehrere Brandstätten vor den Toren.⁴

Ende des 15. Jahrhunderts existierten ca. 25 Prozent des zu versteuernden Gesamtvermögens der Chemnitzer Bürger im landwirtschaftlichen Sektor. Dieser agrarische Besitz befand sich als Haupt- oder Nebenerwerbsbasis in den Händen von 195 Bürgern (oder 43,4 Prozent der Hausbesitzer).⁵ Ein primäres Merkmal war allerdings die regionale Zerstreutheit der Ländereien. Die landwirtschaftlich nutzbaren Boden- und Scheunenobjekte lagen um 1500 an über 30 verschiedenen Stellen – rings um die Stadt verteilt. Die Wiesen- und Grasflächenanteile konnten an 13 Stellen vor der Stadt ermittelt werden.⁶ Eine solche Zersplitterung beklagte auch der Rat 1474 in einem Schreiben an die sächsischen Landesherrn, selbst wenn dieser Text aus „steuertaktischen“ Gründen verfasst worden war.⁷

Ansicht der Stadt Chemnitz von der Zschopauer Straße aus, im Vordergrund Hirten, kolorierter Kupferstich von G. G. Endner, um 1800

- 1 Geschichte der Stadt Dresden, Bd. 1. Von den Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. Hrsg. von Karlheinz Blaschke und Jürgen John, Stuttgart 2005; Geschichte der Stadt Leipzig, Bd. 1. Von den Anfängen bis zur Reformation. Hrsg. von Enno Bünz und Jürgen John, Leipzig 2015; Hanns-Heinz Kasper, Eberhard Wächtler (Hrsg.): Geschichte der Bergstadt Freiberg, Weimar 1986.
- 2 Stadtarchiv Chemnitz, VII IV 137, Schocksteuerregister 1717.
- 3 Karl Czok: Zur Rolle der Vorstädte in Sachsen und Thüringen im Zeitalter der deutschen frühbürgerlichen Revolution. In: Wilhelm Rausch (Hrsg.): Die Stadt an der Schwelle zur Neuzeit, Linz/Donau 1980, S. 227-247.
- 4 Stadtarchiv Chemnitz, VII IV 137, Nr. 5; Ähnlich die Familien Crusius (Nr. 342), Herrmann (Nr. 360), Matthesius (Nr. 389), Biedermann (Nr. 384) etc.

- 5 Helmut Bräuer: Chemnitz zwischen 1450 und 1650. Menschen in ihren Kontexten, Chemnitz 2005, S. 110, 116.
- 6 Helmut Bräuer: Die Stadtbevölkerung von Chemnitz zwischen 1450 und 1600. Untersuchungen zu ihrer Struktur, Karl-Marx-Stadt 1978, S. 24, 84 f; Die dort vermittelten Daten beruhen auf den beiden Quellen: Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden [Abk.: HStA], Loc. 9831, Geschoß- und Memorialbuch der Stadt Chemnitz, 1466, und Stadtarchiv Chemnitz, V XI 1c, Marckbuch 1505-1534.
- 7 Hubert Ermisch (Hrsg.): Urkundenbuch der Stadt Chemnitz und ihrer Klöster, Leipzig 1879, Nr. 254.
- 8 Zum Aufkauf von Vieh, zu Fleischern, Kuttelhof, Auffüttern etc. vgl. Helmut Bräuer: Handwerk im alten Chemnitz, Chemnitz 1992, S. 53; Zum Viehhandel vgl. Erich Wild: Chemnitz und seine weitere Umgebung in der sächsischen Wirtschaftsgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts auf Grund der Geleitsrechnungen. In: Beiträge zur Heimatgeschichte von Karl-Marx-Stadt 4, Karl-Marx-Stadt 1955, S. 49-75 und S. 61-64; Grundlegend ist Manfred Straube: Geleitswesen und Warenverkehr im thüringisch-sächsischen Raum zu Beginn der Frühen Neuzeit, Köln-Weimar-Wien 2015.
- 9 Helmut Bräuer: Chemnitz zwischen 1450-1650. Menschen in ihren Kontexten, Chemnitz 2005, S. 122.
- 10 Stadtarchiv Zwickau, RP 1534/36, Bl. 59; RP 1535/36, Bl. 8b, 41; RP 1536-38, Bl. 64.
- 11 Emil Herzog: Beschreibung der Kreisstadt Zwickau. Topographie und Statistik, Th. 1, Zwickau 1839, S. 251.
- 12 Stadtarchiv Zwickau, RP 1534/36, Bl. 41b.
- 13 Stadtarchiv Zwickau, A* A II 17 Nr. 19a, Türkensteuerregister, 1530/31; III o 8, Geschoßbuch 1533/34; Helmut Bräuer: Martin Luther und die Zwickauer. Die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um die städtische Kirchenpolitik in Zwickau (1527-1531), Hrsg. von der Bezirksleitung des Kulturbundes der DDR und dem Bezirkskunstzentrum Karl-Marx-Stadt, Karl-Marx-Stadt 1983, S. 13.
- 14 Markus Cottin: Stadt-Land-Beziehungen. In: Bünz (Hrsg.): Leipzig 2015, S. 686-714, v.a. S. 704. Cottin betont aber, dass Vorwerksbereiche sogar in der Innenstadt lagen, ebd.
- 15 Johann Jacob Vogel: Leipzigerisches Geschicht-Buch..., Leipzig 1714, S.785, zit. nach Wolfgang Schneider: Leipzig. Dokumente und Bilder zur Kulturgeschichte, Leipzig-Weimar 1990, S. 141.

Tierhaltung in sächsischen Städten

Keine sichere Auskunft vermitteln allerdings die Quellen über die jeweiligen Anteile von Viehhaltung und Viehbestand am gesamten landwirtschaftlichen Komplex. Es gab neben dem häuslichen Kleingetier (Hunde, Katzen, Hühner, Gänse etc.) „Innenstadtvieh“ und vorstädtische Tierhaltung, mitunter in einer Hand liegend, Marktvieh, Schlachttiere im Kuttelhof und in Herden, die durch die Stadt auf die großen Viehmärkte getrieben wurden oder die nur zum Auffüttern eine kurze Weile auf den Vorstadtarealen verblieben.⁸ Ende des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts führten Chemnitzer Schweinehändler große Schweineherden übers Vogtland nach Nürnberg. Allein 1555 wurden durch sie in Erfurt 830 Schweine verbleitet, die man in Chemnitz neuerlich aufgefüttert haben musste.⁹

Ähnlich war auch die land- und viehwirtschaftliche Gesamtsituation in Zwickau beschaffen. Hier lagen 1531 von 139 Innenstadtbewohnern und 31 Vorstädtern fast 18 Prozent des gesamten besteuerten stadtbürgerlichen Vermögens in agrarischen Realien fest. Und 1533/34 wurden von den Zwickauern 260 Kühe, 65 Kälber und 217 Schweine gehalten. Der 2.491 Gulden versteuernde Fernhändler Michel von Mila ließ in diesen 1530er Jahren zeitweise 50 bis 65 Ochsen auffüttern und war recht ungehalten, als der Rat seinen „Export“ beschneiden wollte.¹⁰ 1697 zählte man selbst in einer depressiven Phase der Zwickauer Stadtwirtschaft 62 Pferde, 24 Ochsen, 172 Kühe, 31 Schafe und 7 Ziegen, wobei der Gesamtbestand zum 19. Jahrhundert hin erheblich anwuchs.¹¹ Der aufmerksame Zwickauer Rat hielt 1535 sogar Federvieh unter Kontrolle, denn er gestattete dem Bürger Hans Schenk im Marstall, nur zehn Hühner und einen Hahn zu halten.¹² Die meisten Tierbesitzer wohnten zwar in der Stadt und steuerten auch dort, hielten aber die Tiere sicher nicht innerhalb der Mauern. Ganz gewiss aber ist das nicht.¹³ In Leipzig waren die Schaf-, Pferde-, Rinder- und Schweinehaltungen vorzugsweise auf den vorstädtischen Vorwerken konzentriert, die in bürgerlicher und Klosterhand lagen.¹⁴ Die „hochvornehme Messstadt“ wandte sich aus handelspolitischen, stadtopographischen, hygienischen und Umwelt-Gründen mit „kategorischem“ Verbot an die Tierhalter: „Hiernächst so geschah auch von wohlgemeldetem Rat Befehl, daß kein Bürger der Stadt Schweine halten und selbige vor sich oder vor andere mästen sollte. Im Fall aber einige Schweine hielten, sollten sie dieselben abschaffen und die Koben einreißen, damit nicht durch den Gestank die Luft verun-

reinigt und zu Kontagion Anlaß gegeben würde...“.¹⁵ Auch dem Zwickauer Rat ging es 1535 bei der Erlaubnis zur Schweinehaltung der Bäcker um die „alte Ordnung“, um Ruf und Ansehen der Stadt und um die „erhaltung gutter gesundheit“ der Bürger.¹⁶ Beide Beispiele deuten demnach in Ratskreisen „sanfte“ Ansätze eines prestigegestützten „Umweltdenkens“ an.

Der landwirtschaftliche Bezug galt natürlich auch für kleinere Städte: Im Rahmen seiner Amts-Untersuchung wies Uwe Schirmer z. B. für 1542 in der Stadt Grimma 347 Rinder nach, die sich auf 100 bürgerliche Halter verteilten.¹⁷ Andere städtische Tierhaltungen spielten für ihn beiläufig eine Rolle. Generell galt also: Keine Stadt ohne Vieh!

Diesen auffälligen Spagat zwischen Dorf und Stadt, den Problemen der einzelnen sozialen Ebenen der Gesellschaft sowie zwischen Agrar- und Viehwirtschaft vollführte selbst die Hausväter- oder Ratgeberliteratur zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert mit. So steht die Favorisierung der Schafhaltung neben der knappen Darstellung der Ziegenwirtschaft,¹⁸ aber auch das Loblied auf die wettinischen Landesherren neben den Ratschlägen an die fleißigen Bauern¹⁹ sowie der umfassend traktierte Ackerbau neben sparsamen Bemerkungen zur Viehzucht.²⁰ Die „Obersächsische Hauswirtschaft“ des sächsischen Kameralisten Julius Bernhard von Rohr (1688–1742), der selbst aus dem Rittergutsmilieu stammte, umschließt den gesamten Komplex der „Landwirtschaft“ vom Ackerbau, der Fischerei übers Brauen bis zu Tierhaltung und Ökonomie, stellt jedoch zugleich die religiösen „Grundpflichten“ von Hauswirt und Hauswirtin an die Spitze aller Erwägungen und legt auch die Bestimmungen und die Begehren und Forderungen fest, die „man“ gegenüber dem Gesinde hat.²¹

Einen speziellen Zweig präsentieren jene Schriften, die Tierkrankheiten, Seuchen bzw. die Tiermedizin betreffen und hierbei auch auf die Notwendigkeit tiermedizinischen Handelns eingehen.²²

Dass die Aufmerksamkeit auf die Schafzucht ein zeitgenössisches Schwergewicht war, dürfte im Zusammenhang mit dem Textilhandwerk stehen.²³ Dort wurde Wolle benötigt, und die entstandenen Schäfereien waren um die Befriedigung dieses Bedarfs bemüht. Das muss auch im Kontext mit der speziellen „Schafsliteratur“ gesehen werden, die Lehrcharakter besaß. So hatte 1782 der französische Naturgeschichte-Professor Louis Jean-Marie Daubenton (1716–1799) eine repräsentative und reich illustrierte (teure) Schrift über die Schäferei auf den Markt gebracht, die mehrfach neu aufge-

legt, „volkstümlich-verknapp“ und ins Deutsche übersetzt wurde. 1796 kam ihre Kurzfassung als preiswerter „Kleiner Schäfer-Katechismus“ auf die Buchmärkte und wurde von der bäuerlichen Leserschaft rasch angenommen, da die Schrift die wesentlichen Aspekte der praktischen Schafhaltung bediente und auch methodisch plausibel gestaltet war.²⁴

Tierhaltung in Chemnitz

Während die Analyse der städtischen Landwirtschaft in der (wirtschaftlich orientierten) Stadtgeschichtsschreibung, sieht man von den sogenannten Ackerbürgerstädten ab, ein mitunter vernachlässigtes Dasein führt(e) und die Viehhaltung geradezu einen marginalen Stoff darstellte, war das in der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen realen Welt durchaus nicht so. Beispielsweise musste der Chemnitzer Bürgermeister seinen Ratsherren im August 1683 mitteilen, dass wiederum viele Enten, Gänse und Schweine in Herden durch die Stadt gezogen und über den Markt gelaufen seien, ja er selbst habe „jüngst gar etliche Schwein[e] in die Kirche kommen“ sehen und musste dem Gerichtsknecht den Austrieb derselben befehlen.²⁵ 1536 hatte der Chemnitzer Rat den Bäckern – offenbar recht wirkungsarm – erneut verboten, Schweine in der Stadt zu halten, vielmehr angeordnet, dieselben in den Vorstädten aufzufüttern, wogegen diese bereits kurz nach 1500 beim Kurfürsten aus ökonomischen Gründen Beschwerde eingelegt hatten.²⁶ Und einen noch früheren Beleg für die Existenz von Stadtvieh bietet Hubert Ermisch, der eine Urkunde von 1358 erwähnt, nach welcher die Stadt gegen einen Geldbetrag Teile ihrer kommunalen Weide für die Anlegung einer Bleiche zur Verfügung stellte.²⁷ Praktisch: Textilveredelung contra Viehwirtschaft.

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurden dann Pferde, Schafe, Schweine, Kühe, Ochsen und Ziegen erwähnt, die in Herden getrieben und auf dem Markt verkauft wurden.²⁸ Auch Rossmarkt und Marstall (im Chemnitzer Gässchen, nahe dem Nikolai-Tor) sowie der Anger gehörten mit ihren direkten und vermittelten Vieh-Bezügen seit dem Mittelalter zum Stadtbild.²⁹ 1492 war aus dem Angerareal ein „Schweineanger“ ausgegliedert worden.³⁰ Summiert man diese Daten, so ist festzustellen: Die Gewerbestadt Chemnitz war bei Eintritt in die frühe Neuzeit in bemerkenswertem Umfang agrarisch geprägt, und Vieh spielte eine nicht unwesentliche Rolle, wurde aber von den Historikern kaum oder zumindest unzureichend wahrgenommen. In den Nachbarorten ist eine

ähnliche Situation zu konstatieren. Im Verlaufe des 17. Jahrhunderts stieg, trotz der während des Dreißigjährigen Krieges erfolgten Requirierungen und einschlägigen Kontributionen, der Gesamtviehbestand in Chemnitz an, wenngleich es keinen kontinuierlichen Aufwärtstrend, sondern Schwankungen aus natürlichen, militärischen und finanzökonomischen Gründen gab:

Tier	1625 ³¹	1699 ³²
Pferde	Keine Angabe	96
Ochsen	Keine Angabe	25
Kühe	251	302
Kälber	26	Keine Angabe
Schweine	128	Keine Angabe
Schafe	Keine Angabe	204
Ziegen	10	31

Vor dem Dreißigjährigen Krieg waren an der Haltung 113 Bürger beteiligt, nach dem Krieg hielten 84 Bürger Vieh – sehr wahrscheinlich ein Ergebnis des allgemeinen kriegsbedingten ökonomischen Niedergangs und der schrittweisen stadtwirtschaftlich-frühkapitalistischen Veränderungen in Chemnitz, „die die landwirtschaftliche Nebenbeschäftigung zurückgehen ließ“, wie Johannes Leipoldt festgestellt hat.³³ Das bestätigt eine Instruktion des Rates für die 16 Bürger, die im Jahre 1794 noch Vieh hielten.³⁴ Ein besonderes, momentan nicht zu klärendes Problem wirft die „Hirtenlohnliste“ von 1625 auf, die keine Schafe bzw. Schafhalter und folglich auch kein „Hütgeld“ für Schafe enthält. Entweder gab es tatsächlich in der Stadt keine Schafe oder es dominierte die Stallhaltung. Für beide Deutungen fehlt aber im Grunde die Logik. Dass der Wollbedarf der Tuchmacher über die Großerdenhaltung im Umland der Stadt gedeckt wurde, kann angenommen werden. Aber lieferte auch die Stadt Wolle? Die Pferde dagegen verblieben wahrscheinlich im Marstall, wofür Mitte des 16. Jahrhunderts ein Marstaller mit einem Schirrknecht angestellt worden war.³⁵ Wenn es eine Hutung der Pferde gegeben hat, dürfte dieselbe im Aufgabenbereich des Marstallpersonals gelegen haben. Um 1625 waren die Fleischer Hans Weber in der (Kloster-)Quergasse³⁶ (24 Kühe und zwei Kälber) und Georg Ohm in der Klostersgasse³⁷ (14 Kühe und drei Schweine) sowie der Rats Herr Paul Neefe d. J. und seine Schwester (17 Kühe und zwei Kälber), wohnhaft am Markt, nebst Hinterhaus, die herausragenden Tierhalter.³⁸ Ob die gesamten „Großpotenziale“ von

- 16 Stadtarchiv Zwickau, RP 1534/36, Bl. 47.
- 17 Uwe Schirmer: Das Amt Grimma 1485-1548. Demographische, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse in einem kursächsischen Amt am Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit (= Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft 2), Beucha 1996, S. 156.
- 18 Der redlich- und aufrichtige Schäfer: der ausführlich handelt 1. Von Eigenschaft und Nutzen der Schaaf, 2. Von denselben Verpfleg- und Wartung, 3. Von der Aufzucht der Lämmer...nebst dem fleißigen Geiß- und Ziegen-Hirten, Nürnberg; Prag 1710.
- 19 F.P.F.P. á E.K. [i.e. Franz Philipp Florin]; Der Kluge Landmann, Oder: Recht gründlicher und zuverlässiger Unterricht / wie man das Hauß-Wesen nützlich anfangen / in gutem Stand halten/ in vielen Stücken verbessern/ und dennoch auch mit grossem Vortheil geniessen möge ..., Franckfurth und Leipzig 1713. Die Abhandlung befasst sich u.a. mit Pferden, Ochsen, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und weiteren Tieren; Vgl auch: Sächsisches Land- und Hauß-Wirtschafts-Buch / worinnen alles / was ein Haußwirth und Landmann in seiner Haußhaltung / bey dem Ackerbau / bey der Vieh- und Bienen-Zucht... zu wissen von nöthen hat / umständlich und gründlich enthalten ist ..., Leipzig 1704.
- 20 H[einrich] A[ugust] F[ischer]: Gut herziges Schreiben an seine Achtbare liebe Landsleute, die wegen ihres unermüdeten Fleißes, außerordentlichen Treue gegen ihr Hohe Landes-Obrigkeit, auch wegen ihres guten Umgangs und Betragens so gar von Auswärtigen hochgeschätzte Bauern in Sachsen, den Ackerbau und die Viehzucht zu des theuersten Churfürst Augusti Zeiten ..., Chemnitz 1764.
- 21 Julius Bernhard von Rohr: Vollständiges Ober-Sächsisches Haußwirtschafts-Buch ..., Leipzig 1722.
- 22 Nöthiger Unterricht / Die An etlichen Orthen eingerissene Viehe-Seuche betreffend ..., Coburg 1682; Gottfried Schmieder: Des Churfürstenthums Sachsen allgemeine und der Residenzstadt Dresden besondere Policy-Verfassung ..., Dresden 1774.
- 23 Dass bereits im 16. Jahrhundert in der Herrschaft Lichtenwalde bis zu 2.000 Schafe gehalten wurden, vermerkt Rudolph Strauß: Die Herrschaft Lichtenwalde beim Übergang an Kurfürst August von Sachsen im Jahre 1562. In: Beiträge zur Heimatgeschichte von Karl-Marx-Stadt 22, Karl-Marx-Stadt 1978, S. 85-98, hier S. 86f; In Zwickau wurden die Fleischer, die die Bestimmungen zur Schafhaltung nicht einhielten, mehrere Tage eingesperrt; vgl. Stadtarchiv Zwickau, RP 1534/36, Bl. 7, 10.

- 24 Kleiner Schäfer-Katechismus, worinnen von der Stallung, der Streu und dem Perch der Schaafe, von der Auswahl der Zucht-Böcke, von den Weiden, Triften und Futter-Arten...vollständiger Unterricht ertheilet wird; zum Besten der Schäferey-Herren, der Pächter, der Bauern und der Hirten aus dem Französischen des Bürgers Daubenton nach der dritten Ausgabe des Originals verdeutschet von Adolf Waldmann: Leipzig 1796.
- 25 Stadtarchiv Chemnitz, III IV 2a, unpag., Vermerk vom 14. Aug. 1683.
- 26 Bräuer: Chemnitz 1450-1650, S. 97; Stadtarchiv Chemnitz, IX Bc 1, 1507, Bl. 9f.
- 27 Ermisch (Hrsg.): UB Chemnitz, Nr. 24: [...] Dorumbe solle sie irre gemeine und viehweide abtreten...zcu unser bleiche [...].
- 28 Ebd., Nr. 132, Zolltarif der Stadt Chemnitz 1442.
- 29 Curt Wilhelm Zöllner: Geschichte der Fabrik und Handelsstadt Chemnitz, Frankfurt/M. 1976, u.a. S. 90, 156.
- 30 Stadtarchiv Chemnitz, III VIIb 2, Ratshandbuch 1486-1535, Bl. 12bf.
- 31 Stadtarchiv Chemnitz, II III 3, Stadt-Hirten-Dienst, 1625-1743, Bl. 1-2b.
- 32 SächsHSTA Dresden, Loc. 10.473, Die von denen im Gebürgischen Creyße liegenden Städte... gefertigte und eingeschickte Designationes und Tabellen, Ao. 1699, Bl. 182b-185.
- 33 Johannes Leipoldt: Fluranalytische Untersuchungen zur sozialökonomischen Entwicklung im alten Chemnitz. In: Beiträge zur Heimatgeschichte von Karl-Marx-Stadt 17, Karl-Marx-Stadt 1969, S. 39-55, hier: S. 47.
- 34 Stadtarchiv Chemnitz, II III 37, Stadt-Hirten allhier betr., 1762-1831, Bl. 34 f.
- 35 Zöllner: Chemnitz, S. 261.
- 36 Stadtarchiv Chemnitz, III II 42k, Geschoßbuch 1620, Bl. 15.
- 37 Ebd., Bl. 14.
- 38 Ebd., Bl. 23.
- 39 Max Weigel: Vergleichende Übersicht der Häuser und ihrer Besitzer... In: Beiträge zur Heimatgeschichte von Karl-Marx-Stadt 12, Karl-Marx-Stadt 1965, S. 99-170, hier S. 170.
- 40 Bräuer: Chemnitz 1450-1650, S. 91-98. Vgl. auch Stadtarchiv Chemnitz, III IV 2a, unpag.
- 41 Stadtarchiv Chemnitz, II III 37, Stadt-Hirten allhier betr., 1762-1831, Bl. 33.
- 42 Stadtarchiv Chemnitz, III VIIb 5, Ratsprotokoll 1654-1751, Bl. 57b (1667).
- 43 Friedrich Wilhelm Eichholtz (Hrsg.): Handwerkslieder. Auf Gelagen und Morgensprachen, oder beym Feyerabend zu singen..., Leipzig-Dessau 1783, S. 83-85; Eichholtz war Theologe, Jurist und fürstlicher Beamter.

Tieren im Zentrum der Stadt, nahe von St. Jakob/am Markt und dem Topfmarkt, ihre Stallungen gehabt haben, darf man sicher bezweifeln.³⁹ Von den 128 Schweinen ist aber wahrscheinlich ein beträchtlicher Teil innerhalb der Mauern gehalten worden. Die Tiere belasteten die frühneuzeitliche Umweltsituation in der Stadt, wie es die häufigen Klagen der Bürger zum Ausdruck brachten und wie es auch 1683 anklang.⁴⁰ Noch im Mai 1794 stöhnte der Rat darüber, „daß das Vieh auf dem Markte und denen Gaßen, auch nicht selten vor der Kirche während den Gottesdienstes, herum geirret und heßliches Brüllen erhoben, bis öfters durch Personen, denen das Vieh nichts angehet oder durch muthwillige Knaben, und zwar vor letztern nicht ohne Gefahr, das Vieh zum Thor hinaus gejaget und getrieben worden.“⁴¹ Das musste zwangsläufig zwischen Rat und Viehhaltern zu Konflikten führen, über die allerdings keine direkten Nachrichten überliefert sind. Möglicherweise sind die obigen Klagen des Rates auch eine Reaktion auf Beschwerden der Halter gewesen. Natürlich nutzte der Rat die Tierhaltung im Rahmen seiner Privilegierungspolitik wie auch im gesamten Kontext von Macht und Machtausübung gründlich. So wurden die ohnehin Habenden aus Politik und Wirtschaft mit entsprechenden Einschränkungen zur Viehhaltung nur dann bedacht, wenn es um „Randfragen“ ging – die Bäckenschweine stellen das gehörig ins Licht. Andererseits verdeutlicht der Fall des Totengräbers George Uhlich 1667, wie der Rat eine demütige Bittschrift abwartete und wie er ihm dann „Eine einzige Kuhe zu halten“ erlaubte. Doch durfte er „selbe nicht uff den Kirchhoff ...treiben, bey verlust der Kuhe“.⁴² Einen Totengraber konnte man nicht zu weit an die Privilegien gelangen lassen!

Die Chemnitzer Hirten

Eine solche Situation, wie sie sich hier darstellte, verlangte für den Tierbestand der Bürgerschaft einen oder mehrere Hirten, die man privat oder kollektiv nutzte. Das „Hirtenlied“ – eines der „Handwerkerlieder“ aus den 1780er Jahren –, das wahrscheinlich von den Hirten auch selbst gesungen wurde, bringt zum Ausdruck: „Ich bin ein Hirt, und will es bleiben; Was bessers könnt' ich doch nicht seyn. Die Wissenschaft, das Vieh zu treiben, Und seines Lebens sich zu freun.“

In seinen 15 Strophen verweist es neben dieser „Dienstorientiertheit“ vor allem auf Gottvertrauen und Gehorsam gegenüber all seinen Werken, Treue, Tapferkeit und Einsatzbereitschaft sowie Akzeptanz der eigenen Armut und

demütige Zufriedenheit mit dem eigenen Los.⁴³ Solcherlei Attribute und Charakterzüge entsprachen wohl eher den Erwartungen, die die Dienstherrn der Hirten pflegten, nicht aber den persönlichen Haltungen und Bedürfnissen der Bediensteten. Die nachfolgenden Darlegungen werden das verdeutlichen.

Sieht man von den antiken Vorböten des Hirtenbegriffs, den romantischen und oft sentimentalen Liedern und Hirtenbildern in der Kunst sowie den kirchlich-theologischen Bezeichnungen der christlichen Geistlichen ab⁴⁴ – auch das Gute-Hirten-Portal im Chemnitzer Schlossbergmuseum bedient den geistlichen Zusammenhang –, so setzt die nicht sonderlich reiche Literatur, vornehmlich aus der Feder von Vertretern der Volkskunde, die Entstehung des mitteleuropäischen Hirtenwesens im Hochmittelalter (meist im 13. Jahrhundert) an und unterscheidet wandernde und sesshafte Hirten sowie dieselben nach den zu betreuenden Tierarten (Kuh-, Pferde-, Ziegen-, Schweine-, Gänsehirt etc.). Dabei werde die Anzahl der Hirten pro Ort von der Größe der zu betreuenden Herden bestimmt und zugleich zwischen privat und gemeindlich in Dienst stehenden Tieraufsehern unterschieden. Die Funktionspalette der Hirten war beträchtlich und ging weit über das Beaufsichtigen der Tiere hinaus. Besonders betont wird in der Literatur des Hirtens persönliche Verantwortung für die Unversehrtheit der Tiere und die Sicherung der agrarischen Flächen und Güter vor Tierschäden.⁴⁵ Dass die Tierhaltung meist in Relation zum landwirtschaftlichen Betrieb behandelt wurde, ist ebenso verständlich wie die Dominanz der Dorf-Hirten, vor allem in den bayrisch-fränkisch-schweizerischen Regionen. Der Hirte hatte den Gehorsam gegenüber der Gemeinde, seine Treue und Korrektheit zu beschwören, war allerdings selbst in den meisten Fällen arm und galt als „unehrlich“. Bettel in der hütefreien/hutungsfreien Zeit war für sie keine Seltenheit. Verschiedentlich existierten in den Alpenländern Hirtenbruderschaften, für die sich in Chemnitz und anderen sächsischen Orten keine Spuren finden lassen. Der exzellente Volkskundler Wolfgang Jacobeit belegt aber, dass es bei den sächsisch-erzgebirgischen Schäfern eine entsprechende zünftige Struktur gab, die ortsübergreifend war.⁴⁶ Mit der sächsischen Schäferei, die teils auf feudal-grundherrlichen, teils auf städtischen Grundlagen organisiert war, befasste sich vor wenigen Jahren Uwe Schirmer in seiner „Amtsgeschichte Grimma“ relativ ausführlich.⁴⁷ Auch Walther Rachel ging in seiner Verwaltungsgeschichte von Leipzig kurz auf die Ratsschäferei und den Schäfer-

dienst sowie kursorisch auf Kuh-Hirten und Hutung ein.⁴⁸ In mehreren Dörfern des Leipziger Raumes existierten im 15. und 16. Jahrhundert Hirten und Hirtenhäuser – letztere oft in Beziehung zu anderen Funktionsfeldern wie Dorfgericht, Armenstube oder Fremdenherberge. Das sind Beobachtungen, die Markus Cottin in die „Hirtengeschichte“ einbrachte.⁴⁹

Bewerbung und Anstellung der Chemnitzer Hirten

Auf freie bzw. frei gewordene Hirtenposten hatten sich Interessenten zu bewerben.⁵⁰ Bewerbungsschreiben, entweder diktiert oder eigenhändig, auch mit geführter Hand unterzeichnet, geben generell Auskunft über die konkrete Bewerberperson bzw. über die jeweilige soziale Gruppe. Es sind Zeugnisse von Angehörigen einer „unteren“ Unterschicht, aus der es gewöhnlich keine massenhafte Überlieferung gibt. Das unterstreicht ihren Wert. Ihr Hauptanliegen und ihr hauptsächlichster Quellen-Wert bestehen aber in der individuellen Darstellung. Dass das bei einer Bewerbung mit speziell kritischer Betrachtung des Bewerbers durch die städtische Obrigkeit verbunden ist, versteht sich. Dem Historiker heute steht jedoch allenfalls der Text der Bewerbung zur Verfügung. Er muss v.a. bedenken, dass der Bewerber etwas erreichen will. Folglich dominiert dessen positive Selbstbeurteilung – eine verkürzte Form der „geschönten Autobiographie“. Daneben geben aber diese Quellen auch Auskunft über die zeitgenössischen Bewerbungsstrategien, ihre Strukturen und individuellen sozialen und mentalen Positionen und zu den Beschaffenheiten der Bewerber und ihre Eigenheiten. Wann und wie diese Ereignisse vor 1600 stattfanden, ist momentan nicht eindeutig feststellbar, doch scheint die „Geschichte der Chemnitzer Hirten“ im 15. Jahrhundert ihren frühesten Niederschlag in den Quellen gefunden zu haben.

Die ersten Belege für die Tätigkeit von städtischen Hirten, die Otto Paul Happach entdeckte, vermerken die Kämmereiunterlagen der Jahre 1426 bis 1438; dort werden sie als Zahlungen jener Bürger ausgemacht, die bestimmte Beträge für die Hutung von Vieh beim Rat der Stadt zu zahlen hatten.⁵¹ Sie finden sich in dieser Quelle stark verknüpft – meist als „hirtelon“. ⁵² Das scheinen städtischen „Kollektiv- oder Gemeinschaftsaustriebe“ gewesen zu sein, für die der Hirt entlohnt wurde. Die zweite Form der Hutung verbirgt sich hinter dem Passus „14 gr. von eyner hut von eym ochßsein“. ⁵³ Hier ging es offenbar um eine pri-



vate Hutung. In beiden Fällen ist jedoch die Hirtenbenennung nicht mit einem Personen-Namen verbunden.

Derselbe begegnet erst 1526, als „Im Henger gesleynn“ „des Hutmans vnnnd gemeyner stat Haus am Khue annger gelegen“ gedacht und unter den Hausgenossen ohne Bürgerrecht „peter reychel der Stat hutman“ namhaft gemacht wurde.⁵⁴

1528, 1529, 1534 und 1555 wurden im Chemnitzer „Gemeyn Handelbuch“ lediglich die entsprechenden Vergütungen der Ratsdienerstelle, also des „Huthmanns“, der selbst namentlich anonym blieb, genannt.⁵⁵ Die nachfolgende Reihe der Hirten im 17. und 18. Jahrhundert ist lückenhaft und an einigen Stellen unsicher – ein Beleg für die „lockere Bewertung“ der Aufzeichnungen über die niederen Bediensteten durch den Rat der Stadt.

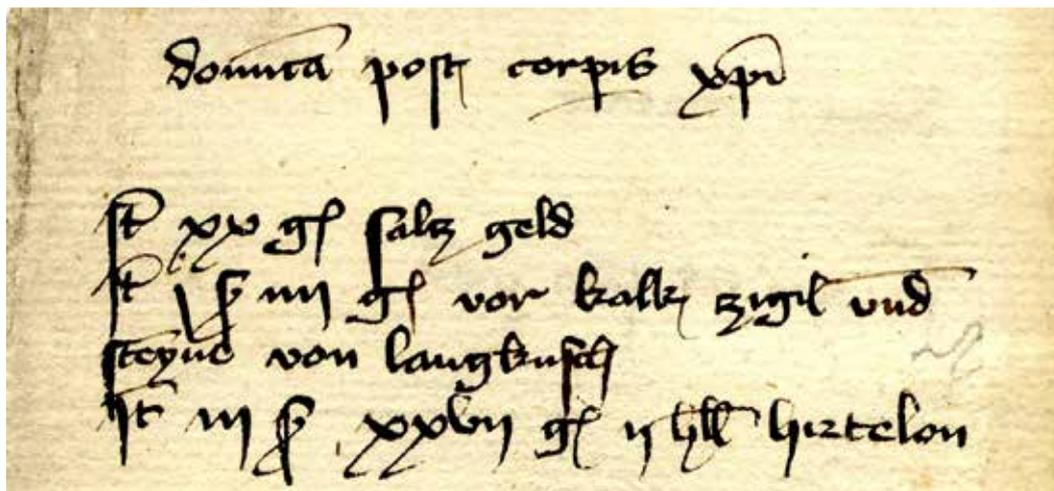
1652 bewarb sich ein Hanß Uhle von Altdorf beim Chemnitzer Rat. Da er vom Dorf stammte, ist Tierumgang nicht unwahrscheinlich. Er gab an, dass er bereits neben dem Stadthirten das Vieh ausgetrieben und gute Leistungen erreicht habe. Im Bewerbungsschreiben betont er, dass die Bürger keine Klagen vorgebracht hätten.⁵⁶ Der namentlich Ungenannte, der vor 1652 die Tiere gehütet hatte, ist zumindest der erste belegbare (anonyme) Gemeinde-Hirte im 17. Jahrhundert, dessen Dienstantritt um 1636 bzw. früher erfolgt war, da Hans Uhle 16 Jahre lang sein Mit-Hirte oder Hüteknecht war, den die Größe der zu beaufsichtigenden Herde benötigte.⁵⁷ Möglicherweise hat dann der Rat Uhle 1652 als Stadthirten angestellt, der dann das Amt zehn Jahre ausüb-

Lageplan der Stadt Chemnitz und ihrer Vorstädte, um 1700
© Wikimedia (Daniel Milhouse)

44 Der lat. Begriff „pastor“ = Hirte, benennt den Leitenden der Gemeinde der Gläubigen.

45 In Zwickau wurde äußerst viel Wert auf die Sicherung der bürgerlichen Felder/Äcker und Wiesen von den weitenden Schafen gelegt. Hierbei nahm der Rat auch gegenüber dem Amtmann Wolff von Weissenbach kein Blatt vor den Mund, wenn dessen Schafe auf bürgerlichen Grund drängten; vgl. Stadtarchiv Zwickau, RP 1534/36, Bl. 35, 36b; auch RP 1536-38, Bl. 21.

Einnahmehandbuch der Stadt
Chemnitz, 1426, mit dem Begriff
„hirtelon“
© Stadtarchiv Chemnitz



- 46 Wolfgang Jacobeit: Von West nach Ost – und zurück. Autobiographisches eines Grenzgängers zwischen Tradition und Novation, Münster 2000. Vgl auch: Johann Heinrich Zedler: Grosses vollständiges Universal-Lexikon, Bd. 13, Graz 1994, Sp. 259-261; Hirte; Rainer G. Schöller: Hut und Hirten in Mitteleuropa. Ein soziotypischer Abriss. In: Maximilian Böhm (Hrsg. u. a.): Auf der Hut. Hirtenleben und Weide-Wirtschaft, Bezirk Oberpfalz 2003, S. 11-58; Rainer Schöller: Art. Hirte. In: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 5, Stuttgart-Weimar, S. 463-466; Sebastian Schott: Guts- und Gemeindegirten in der Oberpfalz in der frühen Neuzeit. In: Böhm, S. 59-83; Peter Martin (u. a.): Hirten, Schäfer und Arme Leute. Die Schäferei aus Hambühl und ihre Bewohner, Bad Windsheim 1948; Wolfgang Jacobeit: Schafhaltung und Schäfer in Zentraleuropa bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, 2., Berlin 1987; Otto Beneke: Von unehrlichen Leuten. Kulturhistorische Studien und Geschichte aus vergangenen Tagen deutscher Gewerbe und Dienste. Mit einem Vorwort von Norina Kroll, Hamburg 2011; Heinrich Maul: Hirtenleben zwischen Idylle und Wirklichkeit. Die Geschichte der Gemeindegirten im Allgäu, Bad Schussenried 2013; Albert Hauser: Was für ein Leben. Schweizer Alltag vom 15. bis 18. Jahrhundert, Zürich 1987, S. 24, 26f., 87, 96, 175, 207f., 239; Wolfgang von Hippel: Armut, Unterschichten, Randgruppen in der frühen Neuzeit (= Enzyklopädie deutscher Geschichte 34), München 2013.
- 47 Schirmer: Grimma 1485-1548.
- 48 Walther Rachel: Verwaltungsorganisation und Ämterwesen der Stadt Leipzig bis 1627, Leipzig 1902, S. 129-131.
- 49 Markus Cottin: Die Dörfer im Leipziger Umland. In: Büinz (Hrsg.): Leipzig 2015, S. 715-752, v.a. 722.
- 50 Helmut Bräuer: Im Dienste des Rates. Ordnung und Machtrealisierung durch Ratsbedienstete in einigen Städten Obersachsens und der Lausitz zwischen 1500 und 1800, Leipzig 2013, S. 33-46.
- 51 Otto Paul Happach: Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Chemnitz bis 1831/32, Bd. 2, masch., Bl. 14.
- 52 Stadtarchiv Chemnitz, III II 53aI, Bd. 1, Einnahmehandbuch 1426-1438, Bl. 3b, 10, 12, 12b, 16, 18 etc.
- 53 Ebd., Bl. 4b, 24b, 34 36b.
- 54 HStA Dresden, Loc. 9831, Register Aller Eynwonner der stat kempnitz (1526); Stadtarchiv Chemnitz, Reg. 11, Bl. 19 und 31. Stadtarchiv Chemnitz, III II 53ee (5, 10), Gemeyn Handelbuch, jeweils unpag. bzw. (20) Bl. 12.

te. Die sich 1675 samt 19-jährigem Sohn bewerbende Witwe Christina Müglic, deren Ehemann Jacob Müglic bereits seit 13 Jahren Stadthirte war und die ihre besondere „Armut und dürfftigkeit“ sowie ihren von Jugend an erfolgten Umgang mit Vieh betonte, wurde 1679 nach vier Jahren vom Hirtenamt suspendiert. Die Frau bat freilich, sie „noch Eine Zeitlang bey solchen dienste zu schützen und zu erhalten“, da sie unerzogene Kinder habe, doch wurde das vom Rat abgelehnt.⁵⁸ Vielmehr erfolgte 1679 die Einstellung des Christof Haselbach aus Marienberg.⁵⁹ Er hat den Dienst 25 Jahre, also bis 1704, begleitet.⁶⁰ Seine Bitte, eine zweite Kuh halten zu dürfen, „weil er viele Kinder“ habe, wies der Rat zurück.⁶¹ 1742 wurde Andreas Otto als Amtsinhaber erwähnt, den der Rat wegen einer Sechs-Gulden-Schuld mit dem gewesenen Hirten und jetzigen Bier-schröter Johann Uhle verglich.⁶² Offenbar blieb Otto nicht lange auf seiner Stelle, denn 1743 wurde eine neuerliche Bewerbungsrunde eingeleitet. Im Januar 1743 legte Johann George Mincklig seine Schrift vor, der neun Jahre Militärdienst hinter sich hatte. In seiner Bewerbung betonte er, dass er von „Kindebeinen [an] bey denen Vieh gedienet“ habe. Auch seine Frau sei als „Vieh Magd auf den Forbergcken in Diensten“ gewesen. Damit waren aus Ratssicht wichtige Dinge klargestellt. Am 1. April 1743 wurde ihm per Handschlag vor dem Rat das Hirtenamt übertragen.⁶³ Neben Mincklig hatte sich auch Martin Uhlmann beworben, der angab, 20 Jahre bei verschiedenen „Herrschaften“ „Vieh Pachtere“ getrieben zu haben, war aber nicht berücksichtigt worden.⁶⁴ Unklar ist der Zeitpunkt der Aufnahme des Zeug- und Leinewebens und späteren Pächter der Schenke „Linde“,⁶⁵ Georg Hinkler, der zwar angab, zwölf Jahre im Hirtenhaus gewohnt und viele Tierkenntnisse gewonnen zu

haben, der aber in seiner Bewerbung besonders die „ietzigen kümmerlichen Zeiten“ des Handwerks betont hatte und meinte, aus der „Handwerkergemeinschaft“ ausscheiden zu müssen.⁶⁶

Wie bei anderen Ratsbediensteten, waren die Hirtenaufnahmen und -ablösungen Ratssachen. Die Stellenbesetzung von Christoph Funke 1762 gibt dabei einige Anhaltspunkte: Nach der Kenntnisnahme der Kündigung des Kuhhirten Georg Hinkler am 1. Februar 1762 nahm der Rat die Bewerbungen der Interessenten entgegen.⁶⁷ Dann entschied er sich für den Handarbeiter Christoph Funke. Dass die Herren diese Entscheidung nicht beiläufig abhandelten, demonstriert die Anwesenheit des Consul regens Dr. Wendt, des Bürgermeisters Dr. Garmann, des Bürgermeisters Mathesius sowie der Herren Stößel, Dr. Rockbusch und Plänkner, die für Funke gestimmt hätten. Es belegt zugleich das stadtbedeutsame Gewicht der entsprechenden Stelle für das Stadt- und Privatvieh. Der Gewählte sei danach am 26. Februar 1762 vor dem Rat erschienen und habe den Eid abgelegt.⁶⁸ Da sich eine Unterschriftsleistung nicht nachweisen lässt, hat er offenbar ein Gelübde per Handschlag gegenüber dem Rat vollzogen.

Schließlich hatten sich 1762 Johann Lohse aus Gablenz, der seine Erfahrungen als Viehknecht auf den Vorwerken betonte, und der Tuchmacher Christian Friedrich Philipp, wegen der Armut im Handwerk, erfolglos beworben.⁶⁹ Funke war bis 1775 im Dienst.⁷⁰ Nach seiner Kündigung trat Christoph Grosser aus Lichtenwalde an, der aber 1779 vom Rat gekündigt wurde und offenbar kurz darauf starb, denn am 11. November 1779 befahl der Rat der verwitweten Großerin, sie habe bis 15. November d.l.J. die Wohnung im Häuslein am Anger zu räumen.⁷¹ Barmherzigkeitsdenken von höherer Art! Dort zog nun der neue Stadthirte Gottfried Gepfert aus Oederan ein, der 1790 seinen Abschied

nahm und Platz für Gottfried Eichhorn aus Furth machte, dem schließlich der Chemnitzer Bürger Christoph Köhler folgte.⁷²

Übersicht zu den Chemnitzer Stadthirten

In den spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Jahren lassen sich demnach die folgenden Stadthirten nachweisen:

1426 – 1438	Anonymi
1526	Peter Reichel
1528 – 1555	Anonymi
vor 1636 – 1652	Anonymi/zeitweise mit Hans Uhle
1652 – [1662]	Hans Uhle
[1662 – 1675]	Jacob Müglich
1675 – 1679	Christina Müglich + Sohn
1679 – [1704]	Christof Haselbach
1704 – ?	Johan Uhle
[1742] – 1743	David Otto
1743 – ?	George Mincklich
? – 1762	Georg Hinkler
1762 – 1775	Christoph Funke
1775 – 1779	Christoph Grosser
1779 – 1790	Gottfried Gepfert
1790 – 1795	Gottfried Eichhorn
1795 – 1813	Christoph Köhler, dann Witwe und Sohn

bach vom 8. Februar 1706 eine relativ ausführliche Darstellung der persönlichen Lebensumstände des Bewerbers enthält, sei sie etwas näher betrachtet.⁷³ Haselbach betont zunächst seine Armut, wie das wohl bei den meisten Hirten als zutreffend gelten kann, die Bewerber ein solches Vorgehen aber auch als „bewerbungsstrategisch“ sinnvoll erachteten. Zugleich deutet er dem Rat an, dass er gehört habe, der vorige Hutmann habe sich nach anderen Diensten umgesehen, da ihm diese Aufgabe zu gering sei. Offenbar betraf das die Bezahlung des Dienstes. Nach seinen, also Haselbachs, absolvierten 25 Jahren Hüte-Dienst wolle er keineswegs eine solche Haltung beziehen. Verschiedene Bürger hätten ihn gedrängt, sich doch wieder zu bewerben, weil er „nun mehr ein Alter mann [sei und] keine schwere tagelöhner Arbeit verrichten“ könne. Daher möge der Rat seine Bewerbung

annehmen. Sein Gesuch habe auch noch einen zweiten Grund: Sein Weib habe in ihrem Dienst solchen Schaden erlitten, dass sie seit zehn Jahren „krank und Bettlägerig worden“; sie könne „ihm“ nichts mehr verdienen. Dies ist ein in Bewerbungsschreiben aus der „Unterschicht“ häufig gebrauchtes Argument, das die eigene Notlage unterstreichen und den Ansprechpartner „mild“ und „bereitwilliger“ stimmen soll und das überdies des Hirten „ehepartnerschaftliches“ wie auch männlich-dominantes Denken zugleich demonstriert.⁷⁴ Und nach der Treue- und Fleißbetonung seinerseits „verspreche und gelobe [ich] auch, die so genannte Mühlwiese und den Graben zu heben, auch in baulichen Wesen zu halten..., das Häu und Krummet will ich ... machen und auf meine Kosten an seinen gehörigen orth schaffen“ lassen. Und schließlich setzt er als Sahnehäubchen der Bewerbung drauf: Ich werde außerdem „denen Herren des Raths ihr Geldt-Vieh frey und umbsonst hütten.“⁷⁵

Auch in anderen Bewerbungen werden die sozialstatustypischen Argumente gebraucht: Stadtkind oder aus regionaler Umgebung stammend und damit „überprüfbar“, bei den Eltern bereits in das Leben mit Tieren eingewiesen, Frau und Kinder gleichfalls an den Umgang mit Tieren gewöhnt, Erfahrung auf den Vorwerken, absolvierten Militärdienst, fleißig und treu zu sein etc. Als bisherige Tätigkeiten wurden angegeben: Kuhhirte, Tagelöhner oder Handarbeiter, Magd auf Vorwerken, Pächter, Zeug- und Leineweber und Tuchmacher, der über die „jetzigen nahrlosen Zeiten“⁷⁶ klagte.⁷⁷

Eine direkte „Berufsausbildung“ als Hirte, vergleichbar einer Handwerkerlehre, ist nicht nachweisbar, doch enthielt die häufig vorgebrachte Formel von dörflich-bäuerlicher Herkunft oder die Kenntnis vom „Viehherdenmieu“ eine Betonung der Funktionsvertrautheit und entsprechender Tauglichkeit. Auch Knecht des Hirten oder Wohnung beim Hirten spielten eine Rolle. Der Bewerber legte dem einen „Hirtenbezug“ unter und hoffte, dass der Angesprochene das in gleicher Weise sah bzw. diesen Gedanken akzeptierte.

Generell unterstreichen die Hirten-Bewerbungen die in den Arbeits-Gesuchen überwiegend auftretenden Äußerungen der Demut und Untertänigkeit gegenüber den entsprechenden Räten oder Ratsorganen als Organen der Obrigkeit, der Darstellung der eigenen ärmlichen Lebensumstände, Krankheiten und (unverschuldeten) Belastungen sowie der Betonung des persönlichen Geeignetseins für das jeweils

- 55 Stadtarchiv Chemnitz, III II 53ee (5, 10), Gemeyn Handlungsbuch, jeweils unpag. bzw. (20) Bl. 12.
- 56 Stadtarchiv Chemnitz, II III 3, Stadt-Hirten-Dienst, 1625-1743.
- 57 Ebd., Bl. 3.
- 58 Ebd., Bl. 4-8.
- 59 Ebd., Bl. 5-7.
- 60 Ebd., Bl. 6f., 9f.
- 61 Ebd., Bl. 5f.
- 62 Ebd., Bl. 14ff.
- 63 Ebd., Bl. 19-20, 21-22b.
- 64 Ebd., Bl. 21f.
- 65 Die Schenke „Linde“ am Anger bei den Lindenteichen, nahe der Ziegelscheune, vgl. Stadtarchiv Chemnitz, Plansammlung 1/190, Grund-Riß des Weichbildes der Stadt Chemnitz (1761), dazu: II 1d 113, Beschreibung des Weichbildes der Stadt Chemnitz 1761, Nr.97.
- 66 Ebd., Bl. 17, 17b.
- 67 Stadtarchiv Chemnitz, II III 37, Stadt-Hirten allhier betr., 1762-1831, Bl. 9.
- 68 Ebd., Bl. 9; Bräuer: Ratsdiener, S. 41-46; Stadtarchiv Chemnitz, II III 37, Stadt-Hirten allhier betr., 1762-1831, Bl. 3f., 9.
- 69 Ebd., Bl. 5f. und 7f.
- 70 Ebd., Bl. 11.
- 71 Ebd., Bl. 16b.
- 72 Ebd., Bl. 23-35.
- 73 Stadtarchiv Chemnitz, II III 3, Stadt-Hirten-Dienst, 1625-1743, Bl. 9f.
- 74 Helmut Bräuer: Zur Mentalität armer Leute in Obersachsen 1500 bis 1800, Leipzig 2008, v.a. S. 189-237.
- 75 Stadtarchiv Chemnitz, II III 3, Stadt-Hirten-Dienst, 1625-1743, Bl. 9b.
- 76 Über die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse um 1700 vgl. Katrin Keller: Landesgeschichte Sachsen, Stuttgart 2002, S. 178-201; Elke Schlenkrich, Helmut Bräuer: Armut, Verarmung und ihre öffentliche Wahrnehmung. Das sächsische Handwerk des ausgehenden 17. und 18. Jahrhunderts. In: Karl Heinrich Kaufhold (Hrsg. u. a.): Stadt und Handwerk in Mittelalter und früher Neuzeit (= Städteforschung 54), Köln-Weimar-Wien 2000, S. 93-117.
- 77 Stadtarchiv Chemnitz, II III 37, Stadt-Hirten allhier betr., 1762-1831., Bl. 3f., 5f., 7f., 9.

- 78 Neu-verfaßte Gesinde-Ordnung vor die Städte und das platte Land in der Alten Marck, Berlin 1735, S. 26ff; „Dieweilen wegen des Uebermuths der Schäfer und Hirten grosse Klagen geführt werden...“; Zum Gesinde generell Rainer Schröder: Das Gesinde war immer frech und unverschämt. Gesinde und Gesinderecht vornehmlich im 18. Jahrhundert, Frankfurt/M 1992.
- 79 Bräuer: Ratsdiener, S. 47-75.
- 80 Das Leipziger Eidbuch von 1590, Hrsg. und bearb. von Horst Thieme unter Mitarb. von Sigrid Gerlach, mit einer historischen Einführung von Bernd Rüdiger, Leipzig 1986, S. 90-92 und 154.
- 81 Stadtarchiv Chemnitz, II IV 1e, Eidbuch, 1600-[1679], II IV 1b, Eidbuch 1666-1749, II IV 1d, Eidbuch 1750-[1827].
- 82 Stadtarchiv Chemnitz, II IV 1e, Bl. 52 und II IV 1b, Bl. 216-216b.
- 83 Schöller: Hut und Hirten, S. 19-50.

angestrebte „Amt“ oder den entsprechenden Dienst. Stets wird das mit der Versicherung der Diensttreue, des Gehorsams und individuellen Einsatzbereitschaft verbunden.

Eid und Instruktion der Hirten

Ratsbedienstete hatten vor Antritt ihrer Aufgaben einen Dienst- oder Amtseid zu schwören. Wie die Gesinde-Ordnungen jener Zeit betonten, war das eine dringende „Notwendigkeit“.⁷⁸ Der Eid stellte die Anerkennung des Gehorsams gegenüber der städtischen Obrigkeit und die Akzeptanz von erteilter dienstlicher Aufgabe samt Einverständnis über die Leistungsverpflichtung sowie die Entlohnungsbedingungen dar.⁷⁹

Die Eidesleistung und Amtspraxis machten den Hirten zu einer „öffentlichen Person“, deren Arbeitskraft gemeindlich und privat genutzt werden konnte. Der Hirte stand zwar persönlich auf einer der untersten Stufen der Gesellschaftshierarchie, wurde aber als zeitweiliger Verwalter fremden Eigentums aufmerksam von der Stadtgesellschaft im Blick behalten und kontrolliert. Diese Kontrolle war nur bedingt auf die Person des Hirten, vor allem aber auf das Unbeschadetsein des Besitzes bzw. Eigentums orientiert.

In Leipzig, wo Bernd Rüdiger einen Hirten 1476 ausgemacht hat, war der Schwur dieses Ratsbediensteten im 16. Jahrhundert mit in die Eide-Sammlung des Rates der Stadt aufgenommen worden. Er hatte das Vieh der Bürger auf die städtischen Weiden, u. a. vor dem Ranstädter Tor, zu treiben und auf „Schadensbegrenzung“ bei Vieh und Gelände zu achten, wofür er das Kuh- oder Weidegeld bezog. Beschäftigt wurde im 15./16. Jahrhundert nur ein Stadthirte.⁸⁰

Für Chemnitz gibt es überlieferte Hirten-Eide aus den Jahren 1679, um 1720, 1750, 1762, 1775 und 1779. Es sind jeweils Formular-Texte, die von den angenommenen Hirten zu unterschreiben waren oder nach deren Verlesen die Hirten zu versichern hatten, dass sie sich weisungsgemäß verhalten wollten. Der Handschlag mit einem Bürgermeister oder Ratsherrn entsprach der Unterschrift.⁸¹ Inhaltlich liegen die Texte sehr dicht beieinander. Das relativ ausführliche Formular aus der Zeit um 1720 sei nachfolgend referiert: Zunächst schwor man Gott und dem städtischen Rat, treu, fleißig und ehrlich allen Ge- und Verboten gehorsam nachzukommen. Das war die eidliche Auskunft des Hirten, die göttliche Ordnung anzuerkennen und die gesellschaftlichen Umstände in der Stadt respektieren zu wollen – zwei Grundbedingungen für die Ausübung eines lokalen Amtes. Ohne sie hätte die Besitzgesellschaft niemandem das kostbare Vieh anvertraut. De facto enthielt dieser Schwur die gänzliche per-

sönliche Unterwerfung unter die Macht des Rates. Sodann wurde die Versicherung ausgedrückt, die „angewiesene Wohnung und Gebäude pfleglich brauchen und weder darinnen noch an den Inventarien etwas ruinieren“ zu wollen, denn es handelte sich nicht um das Eigentum des Hirten, sondern das der Gemeinde resp. des Rates.

Der zweite Teil des Eides richtete sich auf das Vieh. Der Hirte bekräftigte, die übergebene Gemeinde-Herde und die übrigen Rinder der Privaten genau zu beaufsichtigen, damit den Tieren kein Schaden geschehe und die Tiere an Feldern und landwirtschaftlichem Gerät keine Beschädigungen anrichten. Zugleich sagten die Schwörenden zu, das für die Fütterung der Gemeindetiere bestimmte Futter nicht zu persönlichem Nutzen zu verwenden. Eigene Tiere, sofern der Rat solche zu halten erlauben würde, wolle man „unter der ganzen Herde mit treiben“ und kein Federvieh (Tauben, Gänse oder Enten) auffüttern. Auch fremde Gänse möge man von den Weideflächen fernhalten. Das Gras der Weide sollte fressbar bleiben! Mit dem erteilten Lohn werde man sich begnügen, und insbesondere ohne Wissen des Bürgermeisters keine fremden Gäste beherbergen, wovon allerdings „nahe Anverwandte“ ausgenommen wurden, wie es 1679 hieß.⁸² All das war deshalb von besonderem Gewicht, weil der Chemnitzer Hirte keine separate Aufsicht, etwa in Gestalt einer Zunft, besaß, sondern direkt dem Rat unterstand. Entnimmt man diesen Eiden die Funktionspalette der städtischen Hirten in Chemnitz, so stimmt sie weitgehend mit den Hüte-Verrichtungen der dörflichen Hirten in Franken, Bayern und der Schweiz überein.⁸³

Nichts wird indessen gesagt über mögliche männliche bzw. weibliche „Beihirten“ oder Hirtenknechte resp. Hirtenmägde, die bei der beträchtlichen Anzahl von Tieren und deren notwendiger Trennung erforderlich gewesen wären. Mitunter klingt das Thema an, anderswo schien es selbstverständlich und nicht erwähnenswert. Allerdings stellte auch das Anger-Gelände in Chemnitz keineswegs solche Anforderungen an Hirten und Vieh, wie sie in den hohen Gebirgslagen der Almen oder Alpen üblich waren. Der Beruf und seine Arbeitsfelder waren überschaubarer. Das brachte der Hirten-Eid durchaus auch zum Ausdruck.

Tägliche Arbeit eines Hirten in Chemnitz

Der hauptsächliche Arbeitsort war der Anger (auch Plan, Allmende), ein gemeindlich-kollektiv genutztes Wiesenareal unterhalb des Schlossberges am Chemnitzfluss. Nach festgelegtem Hüteplan blies der Hirt während der Hütezeit vom Frühjahr bis Spätherbst täglich das Vieh aus den

Ställen und trieb es auf den Küh-Anger. Ob zugleich auch die Waldungen (v. a. für Schweine, Schafe und Ziegen) genutzt wurden, ist nicht zu belegen, kann jedoch angenommen werden.

1685 war aber offenbar den Bürgern das laute Blasen zu viel der Störungen. So beschloss der Rat unter Bürgermeister Theodorus Neefe, „daß der Viehhirte das blasen aus dem horn von Stund an unterlaßen und denen burgern, so Vieh halten, ansagen soll, das Vieh früh um 5 Uhr, nachmittags aber um 2 Uhr aus denen Ställen zu schaffen.“⁸⁴

Lange Zeit hatte diese Regelung Bestand, doch waren schrittweise einige Unregelmäßigkeiten eingerissen, so dass sich der Rat 1794 wiederum an die Viehhalter wenden musste: Sie würden ihre Kühe und Kalben zu früh oder zu spät aus den Ställen lassen, so dass der Hirte die Tiere noch nicht oder nicht mehr erreichen und auf den Anger treiben könne. Sie würden dann herrenlos in der Stadt umherirren.

Und dass das Problem ernst und dem Rat an einer Einhaltung der Regelung gelegen war, lässt die Strafbestimmung erkennen: Die Viehhalter sollten ein neues Schock Groschen Strafgeld zahlen und das Vieh selbst oder durch eigene Knechte auf den Anger führen. Das Eintreiben, also die Rückführung des Viehs, wolle man wie bisher halten.⁸⁵

Auf dem Anger musste das Vieh beaufsichtigt und im Bedarfsfalle „leiblich“ versorgt werden. Dazu waren begrenzte tiermedizinische Kenntnisse nötig. Ob dabei entsprechende Literatur benutzt wurde, ist nicht eindeutig zu eruieren. Ein gedrucktes kurfürstliches Mandat von 1780 und einschlägige Ratsanordnungen befinden sich jedoch in den Akten.⁸⁶ Hirtenhunde halfen beim Beieinanderhalten bzw. Treiben der Tiere. Dass Familienangehörige in die Hütearbeit eingebunden waren, kann mehrfach belegt werden.

Materielle Situation und Lebenslage des Hirten

Die soziale Herkunft der Hirten klang bereits in den Bewerbungen an; diese Informationen waren zwar Selbstbewertungen, können aber – mit den vorgetragenen Bedenken – weitgehend real angesehen werden und zumindest einen Anhaltspunkt bieten. Grundsätzlich wurden das Sozialprestige des Hirten und damit auch oft sein Lohn von der Größe der zu betreuenden Herde und von der Viehmart mitbestimmt. Hier stand der Kuhhirt obenan, der Schweinehirt nahm einen der letzten Ränge ein.⁸⁷

Die Kämmererei der Stadt Chemnitz zahlte 1427 an „hirtelon“ insgesamt 6 Schock 50 Groschen, d. h. bei 240 Hütetagen = 1,7 Groschen pro Tag oder ca. 12 Groschen pro Woche. Ob der zusätzliche

Lohn für die Hut des oder der Ochsen ebenfalls dem „hirtelon“ zugerechnet werden kann, muss offen bleiben.⁸⁸ Wenn man die Löhnungen aus dem Jahr 1555 als Basis nimmt, ergibt sich für die Hüteperiode vom März (Judica) bis November (Omnium Sanctorum) das folgende Bild: Ausgezahlt wurden in dieser Arbeitszeit ca. 1 Schock Groschen pro etwa monatlichem Zeitabschnitt, also summa summarum 760 gr. Bei 240 Hütetagen brachte das einen Tagelohn von ca. 3,1 gr. Dazu kamen im Oktober (Galli) 1 ſo oder 60 gr. Holzgeld.⁸⁹ 1529, als die Lohnsumme von 1528 mit 10 Schock und etwas Korn nur knapp ausfiel, musste der Hirte zweimal 30 Groschen Kredit aufnehmen.⁹⁰

Eine wöchentliche Entlohnung wurde 1563 gezahlt, wo der Hutmann mit 20 gr. in der Kämmererei geführt wurde.⁹¹ Das waren samt und sonders gewisse „Pauschalen“, also Summen, unabhängig von der Anzahl der zu versorgenden Tiere. Aus dem 18. Jahrhundert ist jedoch auch ein Wochenlohn von vier Pfennigen pro Kuh bekannt.⁹² Nimmt man 100 Tiere pro Hutung an, erhielt der Hirt rund 33 Groschen pro Woche oder ca. 4,7 gr. pro Tag. Um 1800 war der Lohn auf acht Pfennige pro Kuh und pro Woche gestiegen.⁹³

Zum Vergleich: Der Zwickauer Viehbesitzer zahlte als Hirtenlohn einen jährlichen Betrag, der 1536 festgeschrieben worden und nach Tierarten differenziert war: „Von einer kuhe odder ochsen“ – 4 Pfennige (Kalb- 2 Pfennige), „von einer ziege“ – 6 Pfennige, „von einem schwein“ – 4 Pfennige.⁹⁴ Der (gemeine) Tagelöhner bezog um jene Zeit etwa 2-3 gr. (14-21gr/Woche), abhängig von der jeweils anfallenden Tätigkeit. Eine Lohnpreis-Aufstellung bietet entsprechende Möglichkeiten zur Einordnung.⁹⁵ Der Hirte lag mit seiner Besoldung folglich nahe beim Tagelöhner, wo er von mehreren Autoren auch anderenorts eingeordnet wird.

An Hirtengeld erhob der Rat im Jahre 1625 von den Viehhaltern, eingeschlossen drei Restantenbeträge in Höhe von 1 fl. 17 gr. insgesamt 33 fl. 14 gr. Hütegeld (707 gr.), d.h. eine Summe, die nicht ganz die Lohnkosten für den Hirten abdeckte. Der Rat musste aus der Stadtkasse zulegen. Wie schwer aber das Hütegeld zu kassieren war, demonstriert die Passage in der Abrechnung: Dem Kassierer Hans Gierschen zahlte der Rat 9 Groschen, „weill er viel mall darnach lauffen“ musste.⁹⁶ Die leicht günstigere materielle Situation des Hirten gegenüber den Tagelöhnern wurde noch dadurch positiv beeinflusst, dass er mietfrei im ratseigenen Hirtenhaus wohnte und eine Kuh halten durfte.⁹⁷ Dazu bekam er Stroh- und Streulieferungen. Außerdem waren ihm Zusatzarbeiten erlaubt (Heu- und Grummethauen und -einfahren sowie den Kot von der Kühgasse räumen).⁹⁸

84 Stadtarchiv Chemnitz, II III 1a, Ratsangestellte betr., 16.-19. Jahrhundert, Nr. 17 (1685).

85 Stadtarchiv Chemnitz, II III 37, Stadt-Hirten betr., 1762-1831, Bl. 33.

86 Stadtarchiv Chemnitz, V Va 11, Viehseuche betr. ab 1765.

87 Schöller: Hut und Hirten, S. 19.

88 Stadtarchiv Chemnitz, III II 53aI, Bd. 1, Bl. 10 und 12, Bl. 4b, 24b, 34, 43 etc.

89 Stadtarchiv Chemnitz, III II 53ee (20), Gemeyn Handelbuch 1555, Bl. 12.

90 Ebd., unpag., „dem hutmann vffs Neuhe geligen“.

91 Stadtarchiv Chemnitz, III II 53a II, Bd. 3, Ausgaben der Kämmererei, Bl. 21b; Bräuer: Chemnitz 1450-1650, S. 163.

92 Stadtarchiv Chemnitz, II III 37, Stadt-Hirten, 1762-1837 allhier, Bl. 11.

93 Ebd., Bl. 47.

94 Stadtarchiv Zwickau, III x1 130, Lehnbuch 2. Ediert von Karl Steinmüller: Die Zwickauer Stadtschreiberei von 1526 bis 1546. In: WZ des Päd. Instituts Zwickau, Gesellschafts- und sprachwiss. Reihe 4 (1968)1, S. 58-84, hier: S. 83.

95 Bräuer: Chemnitz 1450-1650, S. 162-167.

96 Stadtarchiv Chemnitz, II III 3, Stadt-Hirten-Dienst, 1625-1743, Bl.

97 In Leipzig wurde dem Hirten um 1540 erlaubt, winters bis zu sechs Kühe bzw. drei Ochsen zu halten. Auch er bekam vom Rat 3 Fuder Heu; Rachel: Verwaltungsorganisation, S. 194, Anm. 1.

98 Stadtarchiv Chemnitz, III II 7, Rechnungen / Einnahme, Ausgabe 1679/80-1696/97, Bl. 35b, 37f., 39, 43.

99 Maul: Hirtenleben, S. 34-44.

- 100 Beneke: Von unehrlichen Leuten, Vorwort S. 7f. und von Hippel: Armut, S. 37-39; Paul Münch: Lebensformen in der frühen Neuzeit 1500 bis 1800, Frankfurt/-Berlin 1996, S. 282.
- 101 Jacobeit: Schafhaltung, S. 352.
- 102 Schölller: Art. Hirte, Sp. 464.
- 103 Stadtarchiv Chemnitz, Plansammlung 1/190, Weichbild Chemnitz (1761), Nr. 61; Zum Trenckmann-Plan vgl. Andrea Kramarczyk: 18. Agricola-Gespräch (2009) zum Stück des Schosbergmuseums Chemnitz, Inv.-Nr. II4 3544/S <https://www-user.tu-chemnitz.de/~fna/18kramarczyk.pdf> (Zugriff: 10. 4. 2017).
- 104 Stadtarchiv Chemnitz, VII IV 137, Schock-Steuer-Catastrum 1717, Nr. 1000-1043.
- 105 Emil Herzog: Beschreibung der Kreisstadt Zwickau, Zwickau 1839, S. 224 und beiliegende Karte vom Ende des 18. Jahrhunderts sowie Th. 2, Zwickau 1845, S. 437, 541 und 617; Vgl. auch: Stadtarchiv Zwickau, III n1 10, Acta, das Hirtenhaus, aufm Frauen Anger betr., 1743.
- 106 Stadtarchiv Chemnitz, V XI 1b, Marckbuch 1710, Bl. 165b, 166, unter Nr. 1007.
- 107 Ebd., Bl. 166, Nr. 1007b, 1007c, 1008a.
- 108 Stadtarchiv Chemnitz, II III 3, Stadt-Hirten-Dienst 1625-1743, Bl. 14.

Für eventuelle Schäden an Vieh und Flur war der Hirte zuständig. Das musste er im Eid bekennen. Diese potentielle Belastung, deren Umfang nur im konkreten Fall erfassbar ist, reduzierte das „Einkommen“ ebenso wie die Beschaffung und Haltung des Hüte- oder Hirtenhundes und der (wahrscheinliche) Erwerb der Hirtenausrüstung. Eine lange Reihe von dörflichen Selbstverständlichkeiten, beispielsweise die persönliche Hirtenausrüstung mit Hirtentasche, Stab, Trinkgefäß und spezieller Kleidung, der Behandlung von Tierkrankheiten, die Tierkadaver-Entsorgung etc., die u. a. Heinrich Maul im Allgäu beschreibt,⁹⁹ sind in Chemnitz – bis auf das Hirtenhorn – nicht überliefert. Das „Umschlafen“ des Hirten (also der Schlafstellenwechsel von Hof zu Hof) war angesichts des Vorhandenseins eines Hirtenhauses nicht erforderlich.

Auch die „Unehrllichkeit“/Infamie, also etwa die von Ausgrenzung und Verachtung zeugende öffentliche Einstellung zu Henkern, Schindern und Abdeckern, kann am Ort bei den Hirten nicht direkt belegt werden.¹⁰⁰ Es ist aber anzunehmen, dass die anderswo dem Hirten obliegende Aufgabe des Abtransports gefallenen/toten Viehs in der Öffentlichkeit als „nachhaltiger Wesenszug“ vom Hirtenamt behandelt wurde. Außerdem arbeitete der Viehhüter weitgehend allein, war also der Kontrolle der Stadtgemeinde entzogen, und bereits dieser Umstand machte verdächtig. Fragen, Verdächtigungen, Vermutungen, Zweifel oder Unterstellungen und „Deutungen“ – allein, weil man wenig oder nichts wusste!

De facto ist dieser abwertenden Haltung ohnehin mit „Vorsicht“ zu begegnen, war doch der Widerspruch offenkundig: Die Bürger bzw. Tierhalter übergaben dieser Hüte-Person, die sie persönlich möglicherweise für „unehrlich“ hielten, tagtäglich ihr Vieh, also einen relativ hohen materiellen Wert. Andererseits klagten die Schäfer des Meißnischen und Erzgebirgischen Kreises 1723 dem Landesherrn, die Bürger und Bauern würden sie „verspotten und verachten, sonderlich aber, wenn wir zu Ehren Gelacken, Hochzeiten und Kindtauffen geladen werden, oder auch nur zuweilen in einer Schenck uns blicken lassen, Niemand mit uns weder essen noch trincken will ...“¹⁰¹

Im Zusammenhang mit dem Hirtenhaus wird nochmals auf die Infamie einzugehen sein.

Als offene Frage muss gelten, ob der (vereidete) Hirte auch zur Anstellung und Besoldung von „Beihirten“ bzw. Hüteknecchten verpflichtet war, wie in Schwaben üblich.¹⁰² Dass Familienangehörige, auch Kinder für „kleineres“ Vieh (Gänse, Ziegen etc.) eingesetzt wurden, kann angenommen werden und hätte den Lohn realiter gesenkt. Es hätte die Hirtenbesoldung zur „Familienbe-

soldung“ werden lassen, ist aber nicht oder kaum berechenbar.

Das städtische Hirtenhaus

Auf dem Druckstück des Planes von Johann Paul Trenckmann (1676–1747), einen Geringswalder Kartografen, aus dem Jahre 1761, ist das Hirtenhaus mit Garten unter Nummer 61 beim Kuh-Gäßchen/Kuh-Anger verzeichnet.¹⁰³ Es lag „unterhalb“ des Schlosses (ehemals des Benediktinerklosters) an einer Stelle, an der der Gablenz-Bach das Areal des Angers, also der Gemeindeweide, durchfloss, nahe der Ratsziegelei einerseits und mehrerer Bleichanlagen andererseits sowie nahe beim Fußweg nach Frankenberg. Dieses gesamte vorstädtische Gebiet enthielt eine Mischung von Scheunen, Acker- und Wiesenflächen, die dem Gemeinen Kasten, dem Rat und partiell dem St. Georgshospital zu steuern hatten.¹⁰⁴ Das Hirten-Objekt selbst war ratseigen, und der Hirte wohnte mit seiner Familie hier miet- und steuerfrei. In Zwickau lag das Hirtenhaus, ein „ewiges“ Streitobjekt zwischen Rat und Schmiedezunft, am Moritzbach zwischen Frauen- und Niederer Vorstadt an der Stelle des vormaligen Siechhauses der Schmiede.¹⁰⁵

Dieses Hirtenhaus an der Angergasse ist im Chemnitzer Marckbuch von 1710 als Objekt eingetragen und führt keinen Besitzernamen.¹⁰⁶ Im Gefolge der Einträge zwischen 1784 und 1800 kann der Eindruck entstehen, dass die auf den Hirten lautenden „Haus und Gärtgen“ stückweise zugunsten einer Privatisierung geschrumpft sind.¹⁰⁷

In dieser Wohnlage vor der Mauer der Stadt, also außerhalb des direkten Informationszugriffs der Innenstadtbevölkerung, äußern sich gewisse Momente der Marginalisierung der Chemnitzer Hirten, aber es ist fraglich, ob eine solche „Randseitigkeit“ ausreicht, um generell von „Unehrllichkeit“/Infamie des Hirten zu sprechen. Unter Mit-Berücksichtigung seines sozialen Prestiges ändert sich die Situation freilich leicht. Die Tradition einer „minderen Beachtung“ aber dürfte eine Rolle gespielt haben.

Sachlich ist die Lage dieses Hauses mit der Nähe zum Anger, also dem eigentlichen Arbeitsplatz des Hirten, leicht zu begründen. Als diese Wohnung 1742 „am Anger, dem neuen Hirten, David Otten, übergeben“ wurde, hatte der Kammer-schreiber Klimper ein Inventar gefertigt, das einige Einblicke erlaubt, freilich nur jene Stücke nennt, die außerhalb des jeweiligen Eigentums der Hirten lagen, also ratseigen waren.¹⁰⁸

Das Haus bestand aus Hausflur mit Doppeltür, Schloss und zwei Riegeln, Küche samt Küchentür und einem steinernen Wassertrog, einer Stube

mit Tür, vier Glasfenstern samt Läden und einem Kämmerchen mit Fenster. In der Stube befand sich ein Tisch nebst Bänken und ein alter Kachelofen. Zur Hirtenwohnung gehörte ein Stall mit zwei Türen. Dort existierten (offenbar für Kühe oder Ziegen) drei eiserne Halteketten und drei Tröge sowie zwei alte Raufen. Außerdem stand eine eiserne Mistgabel zur Verfügung. Auf dem Boden befanden sich (für Knechte oder Gäste?) zwei Kammern mit jeweils zwei Türen und fünf Fensterläden. Ein separates Milchhaus mit Doppeltür und ein Holzschuppen komplettierten die Anlage. Als 1780 erneut ein Inventar des Hirtenhauses geschrieben wurde, musste man feststellen, dass das alte Tischgestell unbrauchbar geworden war, die Bänke an der Wand aber noch immer Dienst taten.¹⁰⁹ Der Ofen in der Küche wurde mit einer „kupfferen Offen Blaße“ und einer „blechernen Röhre“ erwähnt. Neben Stube und Stubenkammer wurden nun aber zwei Fenster im oberen Schlafraum und ebensolche in einer weiteren Kammer aufgeführt. Im Stall existierten zwei Gemeinde-Rinder-Plätze an zwei Ketten. Die Tröge von 1742 waren noch vorhanden, der Schuppen war mit Streu und Stroh gefüllt. Neu war eine „Plumpe“, der ein guter Zustand bescheinigt wurde.

Dass das Stadtbauamt bereits Jahrzehnte vor dieser Zeit Bauarbeiten besorgen ließ, belegen die Rechnungen der Jahre 1693 bis 1694.¹¹⁰ Ein alter Kessel wurde dort demontiert und gegen zwei eiserne Ofentöpfe ausgetauscht und Maurerarbeit ausgeführt, wofür Kalk, Sand, Ziegel, Leim und Fuhrlohn nötig waren. Auch Bund- und Schüttstroh mussten mehrfach angefahren werden. Die Baulichkeit repräsentierte im Grunde den sozialen Status des Stadthirten, verdeutlicht aber zugleich auch den Widerspruch, der zwischen der allgemeinen gesellschaftlichen Stellung des Hirten in der Stadt und seiner Funktion bestand.

Konflikte

Die Geschichte der Chemnitzer Hirten ist keine „Konfliktgeschichte“ – zumindest gibt es nur wenig Anhaltspunkte dafür. Es gibt jedoch in der sächsischen Stadtgeschichte der frühen Neuzeit kaum eine gesellschaftliche Gruppierung, die ohne Spannungen oder Gegensätze ausgekommen wäre. Dazu sorgte schon allein die vorhandene soziale Hierarchie mit ihren krassen Ungleichheiten. Auch Nachbarschaften waren oft spannungsgeladene Lebensregionen, und innerfamiliären Zwist gab es inner- und außerhalb der Mauern.

Ein erster Konfliktbereich eröffnete sich bereits mit dem „Ansehen“ des Hirten und seiner vielfach unterstellten „Unehrllichkeit“. Da es im

Chemnitzer Fall keine entsprechenden Quellen gibt, sei er für die folgenden Überlegungen ad acta gelegt.

Ein zweites Problem stellten natürlich die Stellenbewerbungen mit ihren vielfachen Ablehnungen dar. Mit den Bewerbungen waren stets Hoffnungen verbunden; bei ihren Ablehnungen entstanden Enttäuschungen, die sich äußern konnten. Auch hier mangelt es an Quellen, was nicht bedeutet, dass es keine Differenzen gegeben habe. Bestimmte Verbitterungen, die aus Entlassungen resultierten, führten offenbar nicht zu offenen Kontroversen.

Das dritte Problem boten Ungereimtheiten zwischen Hirten und Viehhaltern. Nach 1800 klagten die Bürger beim Rat über die Hirten Köhler – Mutter und Sohn. Letzterer behandle das Vieh schlecht. Als einige Bürger ihr Vieh nicht mehr weiden ließen bzw. weiden lassen wollten, befahl der Rat die Witwe Köhler, deren Sohn sowie die Viehhalter aufs Rathaus. Vermittelnd meinte der Rat die „Parteien“ trennen zu können, indem er anbot, einen neuen Hirten anzustellen, während die Köhlerin ein Zuchttier versorgen sollte. Dem schlossen sich die Bürger nicht an. Der Köhler-Sohn sei ein „böser“ Mensch, der auch Gemeinfutter für seine Privatkuh verwende, er sei „grob“ und „rachgierig“, „der die Rache an unserem Vieh schon ausgeübt hat und noch mehr ausüben würde.“ Während die Hirten für weniger als acht Pfennige arbeiten wollten, verlangten die 16 Viehhalter deren Entlassung. Eine Liste mit den eigenhändigen Unterschriften aller unterstreicht die Entschlossenheit der Viehhalter. Der Rat stellte Andreas Holler als neuen Chemnitzer Stadthirten an.¹¹¹

Fazit

Ein Blick auf den Hirten einer Stadt unterstreicht dessen soziale Position innerhalb der stadtbürgerlichen Gesellschaft: Der Hirte hatte eine Diener- oder Knechtsstellung einzunehmen und gehorsam zu sein. Er gehörte stets zu jener Schicht, die weitgehend ohne Rechte, keinen Mangel an Armut litt. Die meisten Hirten richteten sich in dieser Position ein. Sie lebten in relativer (nicht selten auch mentaler) Abgeschiedenheit von der Kommune, besaßen allerdings oft größeres Erfahrungswissen über Tier und Pflanzenwelt. Die Stadtgesellschaft sah den Hüter lediglich als marginales Glied, obgleich er oft als (an den Rand gedrängter) Teil aus ihr selbst stammte. Für die Besitzbürger, insbesondere für die Viehhalter, hatte er verantwortungsvolle Aufgaben zu erfüllen und deren Platz oder deren „Fortkommen“ in der Kommune zu sichern, und nur in diesem Zusammenhang gewann er ihr Interesse.

- 109 Stadtarchiv Chemnitz, II III 37, Stadt-Hirten allhier, betr., 1762-1831, Bl. 22.
110 Stadtarchiv Chemnitz, III II 7, Rechnungen 1679/80-1696/97, Bl. 29-43.
111 Stadtarchiv Chemnitz, II III 37, Bl. 46-49 und 51-52b.

Autor

Prof. Dr. Helmut Bräuer
Leipzig